

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Schumann | rental and services

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vermittlungen und Dienstleistung regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber (Kunden) und der **Schumann | rental and services** – nachfolgend **SRS** genannt -. Diese AGB werden Bestandteil des mit der SRS als Vermittler von Mietwagen-, Hotelunterbringungs-, Ferienwohnungs- und ggf. sonstigen Leistungen geschlossenen Vermittlungsvertrages und sonstigen Dienstleistungsverträge.

§ 1. Gegenstand

- 1.1. **SRS** vermittelt Mietfahrzeuge, Beherbergungs-, Bewirtungs- und sonstige Leistungen.
- 1.1.a **SRS** erbringt mit dieser Tätigkeit keine eigenen Leistungen, sie vermittelt diese vielmehr im Namen und für Rechnung dritter Unternehmen, nachfolgend Leistungsträger genannt. Der Vertrag über die gebuchte Leistung kommt somit ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger zustande. **SRS** und den Kunden verbindet lediglich ein Dienstleistungs-/Vermittlungsvertrag.
- 1.1.b Der Umfang der vermittelten Leistung ergibt sich aus der Reservierungsbestätigung und / oder der Auftragsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
- 1.2. Die von **SRS** erbrachten Leistungen umfassen im Wesentlichen folgende Dienstleistungsbereiche: Fahrzeugüberführungen, Online-Marketing, sonstige Dienstleistungen Online als auch Offline.

§ 2.1. Dienstleistungen

- 2.1.1. Dienstleistungsverträge zwischen dem Kunden und der **SRS** werden individuell schriftlich festgelegt und vom Kunden bestätigt.
- 2.1.2. Bei vollendeter erbrachter Dienstleistung erlischt der Dienstleistungsvertrag automatisch. Eine Kündigung ist in diesem Fall nicht notwendig.
- 2.1.3. Die Leistungen sind individuell zwischen dem Kunden und der **SRS** zu vereinbaren und auf der schriftlichen Auftragsbestätigung zu vermerken.
- 2.1.4. Fremdgebühren wie zum Beispiel Porto-, Telefon-, Faxkosten, Kraftstoffkosten etc. werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 2.1.5. Sonstige Mehraufwendungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

§ 2.2. Zahlungsbedingungen für alle Tätigkeitszweige der SRS

2.2.1. Vorkasse

Neukunden steht ausschließlich nur die Zahlungsweise „per Vorkasse“ zur Verfügung. Erst nach der dritten Dienstleistungsbeauftragung steht es **SRS** frei, dem Kunden die Zahlung auf Rechnung mit einem Zahlungsziel zu gewähren.

2.2.2. Rechnung mit Zahlungsziel

SRS kann dem Kunden die Zahlung auf Rechnung mit einem festgelegten Zahlungsziel gewähren. Falls auf der Auftragsbestätigung oder auf der Rechnung nicht anders angegeben, hat die Zahlung des vereinbarten Betrages binnen 7 Tagen nach Rechnungsstellung auf das Bankkonto der **SRS** zu erfolgen. Die Bankadresse ist der Rechnung zu entnehmen.

2.2.3. Zahlungsverzug

Sollte der Kunde das Zahlungsziel überschreiten tritt automatisch Zahlungsverzug ein.

Im Falle eines Zahlungsverzuges werden wir ein Anwaltsbüro oder einen Inkassodienstleister mit der Durchführung unserer Interessen beauftragen.

2.2.4. Zahlungsarten

SRS akzeptiert folgende Zahlungsarten: Banküberweisung, Sofortüberweisung, PayPal, Lastschrift und Kreditkarte.

- 2.2.5 Jegliche Sonderkonditionen oder Rabatte bedürfen der Schriftform.

§ 2.3. Dienstleistungen > Kündigungsfristen

- 2.3.1. Jeder Dienstleistungsvertrag läuft nach erbrachter und somit vollendeter Dienstleistung automatisch aus und bedarf keiner schriftlichen Kündigung.
- 2.3.2. Aus triftigem Grund kann der Kunde den Dienstleistungsvertrag mit der **SRS** auch innerhalb einer noch nicht vollendeten Dienstleistung kündigen.
Die Kündigungsfrist in diesem Fall beträgt 7 Tage.
Ausstehende Beträge / Zahlungen haben in diesem Fall unverzüglich zu erfolgen.

§ 2.4. Dienstleistungen > Haftung

- 2.4.1. **SRS** haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig.
Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Auftragnehmer in demselben Umfang.
- 2.4.2. Die Regelung des vorstehenden Absatzes (2.4.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

§ 2.5. Dienstleistungen > besondere Pflichten des Kunden

- 2.5.1. **SRS** ist für die Art und Weise sowie für den Inhalt der im Namen und Auftrag des Kunden zu erbringenden Leistungen nicht verantwortlich.

§ 2.6. Dienstleistungen > sonstige Vereinbarungen

- 2.6.1. Sonstige Vereinbarungen bedürfen ausschließlich der Schriftform.

§ 2.7. Vermittlung / Dienstleistungen > Datenschutz

- 2.7.1. Der Kunde erteilt **SRS** die Erlaubnis, sich im Namen des Auftraggebers und mit dessen Namen zu melden. Insoweit verzichtet der Auftraggeber auf entsprechende Namens- und Urheberrechte.
Der Auftragnehmer handelt für den Auftraggeber nicht als Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe.
- 2.7.2. Der Kunde erteilt dem Vertragspartner eine Genehmigung, im Rahmen der zu erbringenden Dienstleistung erfasste und bearbeitete Daten an Dritte nach Maßgabe und Wunsch des Auftraggebers weiterzugeben. Die datenschutzrechtlichen Vorschriften sind entsprechend zu berücksichtigen.
Dies gilt bis zum schriftlichen Widerruf.
- 2.7.3. Während der Auftragslaufzeit trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Aktualität seiner Daten und Einstellungen.

§ 3.1. Vermittlungen > Buchung und Vertragsabschluss

- 3.1.1. Mit der Unterzeichnung des Vermittlungsauftrages beauftragt der Kunde die **SRS** (in seinem Namen) mit dem Abschluss eines verbindlichen Leistungsvertrages mit dem Leistungsträger (z.B. einem Autovermietungsunternehmen) unter Einbeziehung dieser Vermittlungsbedingungen.
- 3.1.1.a Ein Vermittlungsauftrag kommt ausschließlich nach dem Absenden eines „Online Buchungsf formulars“ zustande.
- 3.1.2. Die Buchung kann schriftlich oder elektronisch vorgenommen werden.
Sie erfolgt durch den Buchenden auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Teilnehmer,

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Schumann | rental and services

für deren Vertragsverpflichtung der Buchende wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.

- 3.1.3. Die in Ziffer 3.1.1 und 3.1.1.a genannten Leistungsverträge kommen mit der Annahme durch den Leistungsträger (Mietwagen, Beherbergungs-, Bewirtungsbetrieb, Führung) zustande.
Über die Annahme wird der Kunde/ Auftraggeber unverzüglich vom Leistungsträger durch Zusendung einer Reservierungsbestätigung informiert.
Der Leistungsvertrag gilt mit der Zusendung der Reservierungsbestätigung als verbindlich geschlossen.
- 3.1.4. Es gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Leistungsträgers.

§ 3.2. Vermittlungen > Zahlung, Abwicklung und Stornierung

- 3.2.1. Das gesamte, vom Kunden gemäß dem von der **SRS** vermittelten und zwischen diesem und dem Leistungsträger zustande gekommenen Leistungsvertrag, zu zahlende Entgelt ist direkt beim Leistungsträger (z. B. Autovermietungsgesellschaft, Hotel, Ferienwohnung, Gaststätte, Gästeführer usw.) zu zahlen.
Die Höhe des zu zahlenden Entgeltes ist bei Beherbergungsverträgen und / oder Mietwagenbuchungen in der Reservierungsbestätigung und ggfs. analog zum Vermittlungsvertrag ausgewiesen.
- 3.2.2. Dem Kunden kann ein Agenturinkasso (AI), gewährt werden. Der Kunde erhält hierzu im Namen und auf Rechnung des Leistungsträgers eine Zahlungsaufforderung durch **SRS**.
- 3.2.2.a Bei Inanspruchnahme der Agenturinkasso-Bezahlung wird dem Kunden eine Servicegebühr in der Höhe von 19,99 EUR brutto durch **SRS** in Rechnung gestellt. Die Gebühr ist im Falle einer Stornierung o.ä. nicht Rückerstattungsfähig.
- 3.2.2.b Zahlungsziel bei Zahlungsart „Agenturinkasso (AI)“
Das Zahlungsziel wird durch **SRS** dem Kunden unmittelbar nach der Buchung, zusammen mit der Zahlungsaufforderung, zugestellt. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, wird die Buchung durch **SRS** ohne weitere Rückfragen storniert. Ansprüche hat der Kunde in diesem Fall keine. Die Servicegebühr für die AI Zahlung ist auch im Falle einer Stornierung aufgrund Zahlungsverzug zu entrichten.
- 3.2.3. Die Zahlung des AI-Rechnungsbetrages hat auf das Bankkonto von **SRS** zu erfolgen.
- 3.2.4. Jegliche Sonderkonditionen oder Rabatte bedürfen der Schriftform.
- 3.2.5. Sollte der auf der Reservierungsbestätigung befindliche Betrag nicht fristgerecht (siehe 3.2.2.b) bei **SRS** eingehen, wird die Buchung ohne weitere Rücksprache durch **SRS** storniert.
Ansprüche durch den Kunden gegenüber **SRS** oder dem Leistungsträger bestehen nicht.
- 3.2.6. Bei Stornierung durch **SRS** aufgrund Nichteinhaltung der AGB z.B. in Sachen selbstständig durchgeführten Umbuchungs- oder Änderungsangelegenheiten direkt beim Leistungsträger oder bei Stornierung wegen Zahlungsverzug kann durch **SRS** eine Stornierungsgebühr dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Etwaige Stornogebühren des Leistungsträgers werden dem Kunden in diesem Fall, falls nötig, immer durch den Leistungsträger in Rechnung gestellt.
- 3.2.7. Bei Rücktritt (bzw. Stornierung) ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei **SRS** und ggfs. an den Leistungsträger maßgeblich.
Der Rücktritt (bzw. Stornierung oder Minderung des Leistungsumfangs) hat schriftlich zu erfolgen.
- 3.2.8. Es gelten die jeweiligen Stornierungsbedingungen des Leistungsträgers.

§ 3.3. Vermittlung > Umbuchung oder Änderung

- 3.3.1. Wünscht der Kunde eine Umbuchung oder Änderung seiner bestehenden Buchung, so hat er dieses **SRS** schriftlich mitzuteilen.
- 3.3.2. Etwaige Umbuchungs- oder Änderungsgebühren des Leistungsträgers werden dem Kunden durch **SRS** oder direkt durch den Leistungsträger in Rechnung gestellt.
- 3.3.2.a Eine **SRS**-Servicegebühr für die Umbuchung oder Änderung wird nicht erhoben.
- 3.3.3. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Leistungsträgers.

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Schumann | rental and services

- 3.3.4.** Umbuchungen oder Änderungen einer bestehenden Buchung werden ausschließlich durch **SRS** durchgeführt.
Es ist dem Kunden ausdrücklich untersagt, selbständig beim Leistungsträger eine Umbuchung oder Änderung zu beauftragen.
- 3.3.4.a Führt der Kunde eigenständig eine Umbuchung oder Änderung beim Leistungsträger durch, kann dies zur Stornierung der Buchung führen.
In diesem Fall gilt die Stornierungsregelung bei Punkt 3.2.6 dieser AGB.
- 3.3.5. Etwaige Mehrkosten, die durch die Umbuchung oder Änderung entstehen, hat der Kunde zu tragen.

§ 3.4. Vermittlung > Gewährleistung und Haftung

- 3.4.1. **SRS** ist lediglich Vermittler von Fremdleistungen und steht nicht für die ordnungsgemäße Durchführung der vermittelten Fremdleistungen, sondern lediglich für die ordnungsgemäße Vermittlung der vorgenannten Fremdleistungen ein.
- 3.4.2. **SRS** haftet nicht für die Nicht- oder Schlechtleistung des vermittelten Vertrages.
- 3.4.3. Sämtliche sich aus dem Beherbergungs- und / oder Dienstleistungs-/Vermittlungsvertrag ergebenden Ansprüche und Verpflichtungen bestehen unmittelbar und ausschließlich zwischen dem Auftraggeber/Kunden und der von diesem gebuchten Unterkunft und / oder Leistungsträger.
- 3.4.4. Die Haftung von **SRS** beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- 3.4.5. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen sind unverzüglich und ausschließlich an den jeweiligen Beherbergungsbetrieb, Leistungsträger oder Veranstalter zu richten.

§ 4 Vermittlungs-/Servicegebühr (service fee)

- 4.1. Wird **SRS** mit der Durchführung einer Dienstleistung/Vermittlungsdienstleistung beauftragt, wird dem Kunden pro durchgeführte Dienstleistung-/Vermittlungsdienstleistung (z.B. pro Mietwagenreservierung bei einem Leistungsträger) eine Vermittlungs-/Servicegebühr (service fee) in Rechnung gestellt.
Der Kunde erhält durch **SRS** eine separate Vermittlungs-/Servicegebühr (service fee)-Rechnung. Die Bezahlung hat gemäß AGB § 2.2 zu erfolgen.
- 4.1.a. Die Höhe der Vermittlungs-/Servicegebühr (service fee) ist variabel und wird dem Kunden bereits bei der Angebotserstellung mitgeteilt.
- 4.1.b. Jegliche Sonderkonditionen oder Rabatte bedürfen der Schriftform.
- 4.2. Die Vermittlungs-/Servicegebühr (service fee) steht in keinerlei Kontext zum Leistungsträger. Bei der Vermittlungsgebühr handelt es sich um ein Serviceentgelt für **SRS**.
- 4.3. Erst nach erfolgter Begleichung der Vermittlungs-/Servicegebühr (service fee) kann eine Vermittlungsdienstleistung durchgeführt werden. **SRS** kann ausnahmsweise gewähren, bei welcher die Vermittlungsdienstleistung bereits vor der Rechnungsbegleichung durchgeführt wird (in der Regel bei Bestandskunden, welche zuvor bereits drei Vermittlungsdienstleistungen bei **SRS** beauftragt haben).
- 4.4. Die Vermittlungs-/Servicegebühr (service fee) kann im Falle einer Stornierung oder ähnlichen nicht rückerstattet werden.

§ 5 Sonstiges

- 5.1. **SRS** ist berechtigt, alle zur Durchführung der Vermittlung notwendigen Informationen und Daten zu speichern und weiterzuverarbeiten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Schumann | rental and services

Diesbezüglich ist der Kunde verpflichtet, die Daten und Informationen richtig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

§ 6. Datenschutz

6.1. Es gilt die **SRS**-Datenschutzerklärung in der gültigsten Fassung.

§ 7 Salvatorische Klausel

7.1. Sollte eine Bestimmung dieser Vermittlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen.

§ 8 Gerichtsstand

8.1. Klagen gegen **SRS** sind an dessen Sitz zu erheben.
Für Klagen der **SRS** gegen den Kunden ist der Sitz von **SRS** maßgebend.

Postalische Erreichbarkeit

Schumann | rental and services

Herr Daniel Schumann
Postfach 13 18
DE-47513 Kleve

T: 02821/74188-62

F: 02821/74188-63

Ladungsfähige Anschrift

Daniel Schumann
c/o IP-Management 10423
Ludwig-Erhard-Straße 18
20459 Hamburg

Stand: Januar 2023

Hotline

02821

741 88 62

